



Antragsbuch
Landesgeneralversammlung 2014 – 1
Piratenpartei Steiermark

Inhalt

1.	Gründung einer Regionalpartei.....	3
1.1.	Initiative von Fisima - Gründung Regionalpartei Graz.....	3
1.2.	Initiative von Fisima – Gründung Regionalpartei Graz (Gegenantrag).....	3
2.	Gründung der Landespartei	5
2.1.	Initiative von WinstonSmith - Gründung der Landespartei	5
2.2.	Initiative von Fisima -Gründung der Landespartei (Gegenantrag)	6
3.	Sozialtopf.....	8
3.1.	Initiative von Presidente - Ersatzlose Streichung von §6 LGO.....	8
3.2.	Initiative von WinstonSmith - Ersatzlose Streichung des Sozialtopfes (Gegenantrag)	9
4.	Budget Graz	9
4.1.	Initiative von Fisima - Budget Graz.....	9
4.2.	Initiative von Fisima - Budget Graz (Gegenantrag)	9
4.2.1.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 1)	10
4.2.2.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 2)	10
4.2.3.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 2 (Gegenantrag)	10
4.2.4.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 3)	10
4.2.5.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 4)	11
4.2.6.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 4 (Gegenantrag 1)	11
4.2.7.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 4 (Gegenantrag 2)	11
4.2.8.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 5)	11
4.2.9.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 5 (Gegenantrag)	12
4.2.10.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 5 (Gegenantrag)	12
4.2.11.	Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 6.....	12
5.	Budget Steiermark minus Graz.....	13
5.1.	Initiative von WinstonSmith - Budget Steiermark minus Graz	13

1. Gründung einer Regionalpartei

1.1. Initiative von Fisima - Gründung Regionalpartei Graz

Antrag

Die LGV möge den Beschluss fassen eine selbstständige Regionalpartei Graz zu gründen.

Die Regionalpartei Graz kümmert sich um den Raum Graz und Umgebung. Sie ist finanziell unabhängig und eigenständig.

Sie sieht sich als Teil der LO-Stmk und der Piratenpartei Österreichs.

1.2. Initiative von Fisima – Gründung Regionalpartei Graz (Gegenantrag)

Antrag

Bei der LGV mögen Graz Verantwortliche gewählt werden. (siehe 2)

Die Graz Verantwortlichen erhalten von der Landesgeneralversammlung (LGV) den Auftrag eine Geschäftsordnung (GO) und eine Satzung zu erstellen. (Basis für die Satzung soll die Einheitssatzung der Partei sein).

Die Geschäftsordnung soll an die aktuelle GO der Landesorganisation sinnident angepasst werden.

Die Geschäftsordnung soll um 2 Kernpunkte erweitert werden:

1.) Regionale Mitgliederversammlung Graz:

Die regionale Mitgliederversammlung ist für den Raum Graz/GU das höchste Organ. Die regionale Mitgliederversammlung ist einer LGV auf regionaler Ebene gleichzusetzen.

Die regionale Mitgliederversammlung Graz/GU kann von 5 Mitgliedern oder den Graz Verantwortlichen einberufen werden.

Eine regionale Mitgliederversammlung muss 2 Wochen vorher angekündigt werden. (Mail an Mitglieder und Ankündigung auf Homepage)

2.) Graz Verantwortliche:

Die Graz Verantwortlichen sind für den Raum Graz/GU politisch außenvertretungsbefugt und tragen die Bezeichnung "Vorstand der Piratenpartei Graz oder Vorstand der Grazer Piraten".

Graz Verantwortliche können auch andere Funktionen (z.B. LV, SG, Mandatar usw.) inne haben.

Im Rahmen einer regionalen Mitgliederversammlung können Graz Verantwortliche und eventuelle Nachrücker gewählt (in Anlehnung an die Bundeswahlordnung) sowie neugewählt werden.

Sollten keine Graz Verantwortliche im Rahmen einer regionalen Mitgliederversammlung gewählt werden übernimmt der LV interimistisch die Aufgaben.

Entscheidungen der Graz Verantwortlichen haben per Mehrheitsbeschluss zu fallen (>50%).

Sollte die Anzahl der Graz Verantwortlichen unter 2 fallen so ist der LV in die Entscheidungen mit einer Stimme einzubinden und alsbald eine Mitgliederversammlung für eine Neuwahl der Graz Verantwortlichen einzuberufen.

2a.) Die Aufgaben der Graz Verantwortlichen sind:

Organisatorische Aufgaben für den Raum Graz.

Budget Graz: jährliche Budgeterstellung und Bericht (Rahmenbudget) Graz, Vorstellung und Beschluss des Budgets bei Mitgliederversammlung Graz/GU (Nuts3) über die Parteienförderung und Klubförderung Graz.

Nach Beschluss des „Rahmenbudgets“ können die Verantwortlichen frei über die genaue Verwendung entscheiden. (Im Rahmen des beschlossenen Budgets) Größere bzw. langfristige finanzielle Entscheidungen mögen so breit wie möglich diskutiert werden oder geg. falls bei einer regionalen Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen, oder über LQFB abgestimmt werden.

Die Graz Verantwortlichen sind angehalten ihre Sitzungen und Beschlüsse transparent zu machen (Ausnahme: strategische politische Entscheidungen wie z.B. Wahlkampf).

Sollten die Verantwortlichen über einen längeren Zeitraum trotz Aufforderung von LV und Mitgliedern untätig sein so übernimmt der LV (bzw. EBV oder BV) interimistisch die Aufgaben.

Die Graz Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass Parteienförderung und Klubförderung korrekt und nach den Richtlinien verwendet werden darüber hinaus sind sie für die jährliche Wirtschaftsprüfung verantwortlich. Gegebenenfalls sind hier externe Spezialisten (Buchhalter, Steuerberater) hinzuzuziehen um eine ordnungsgemäße Prüfung durch die zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermöglichen.

Weiters sind sie dafür verantwortlich die Kontostände und Verwendung der Mittel so transparent wie möglich zu halten.

=====

Die vollständige Go wird bei einer Mitgliederversammlung vorgestellt und abgestimmt.

2. Gründung der Landespartei

2.1. Initiative von WinstonSmith - Gründung der Landespartei

Antrag

Der Landesvorstand (LV) erhält von der Landesgeneralversammlung (LGV) den Auftrag, im Namen der Landesorganisation (LO Steiermark) eine Landespartei (LP) mit eigener Satzung (nach §13-5 der Satzung der Piratenpartei Österreichs) zu gründen. Als Satzung soll die von der Bundespartei beschlossene Einheitssatzung in ihrer immer aktuellsten Fassung verwendet werden, sobald diese positiv abgestimmt wurde. Bis dahin kann als Übergangslösung in der Gründungsphase dieser für alle Landesparteien vorläufig gültige Satzungsentwurf verwendet werden:

<https://liquid.piratenpartei.at/initiative/show/4704.html>

Des weiteren erhält der LV den Auftrag, einen Antrag an BV/BGF zu stellen, die neue Landespartei in §13-6 der Satzung der Piratenpartei Österreichs einzutragen, um als Unterorganisation der Piratenpartei Österreichs angeführt zu werden.

Sobald die Landespartei mit gültiger Einheitssatzung existiert und in der Satzung der Piratenpartei Österreichs angeführt wird, ersetzt sie die bisherige Landesorganisation. Gewählte Organe, Landesprogramm sowie die Landesgeschäftsordnungen werden für die Landespartei entsprechend übernommen:

- Landesvorstand der LO wird zum Landesvorstand der LP
- Abgesandter zum Länderrat wird zum Länderrat der LP
- Abgesandter zum Schiedsgericht wird zum Landesschiedsrichter der LP
- Die Rechnungsprüfung der LO wird zur Rechnungsprüfung der LP
- Das Landesprogramm der LO wird zum Landesparteiprogramm
- Die Landesgeschäftsordnung der LO zur LGO der LP
- Die Landeswahlordnung der LO wird zur Landeswahlordnung der LP
- Der erweiterte Landesvorstand (ELV) bleibt entsprechend LGO auch in der LP

weiterhin inklusive Landesvorstand, Länderrat und zusätzlich gewählten Mitgliedern bestehen und nimmt die in der LGO festgelegten Tätigkeiten wahr.

Begründung

Gerade im Hinblick auf kommende Landtags- und Gemeinderatswahlen ist organisatorische und finanzielle Eigenständigkeit sehr wünschenswert, da wir derzeit ohne eigene Rechtsperson auch selbst keine Rechtsgeschäfte ohne BGF tätigen können. Auch die Haftung geht somit auf die Handelnden Personen über.

Dieser Schritt ist eine Umstrukturierung, wie sie mittels Beschluss auf der letzten BGV ermöglicht wurde.

Feststellung

Die Gründung der Landespartei hat rein organisatorische Zwecke. Das ist keine Abspaltung. Die politische Einheit der Piratenpartei Österreichs wird damit nicht in Frage gestellt: Gemeinsame Satzung, gemeinsames Bundesprogramm et etc gelten natürlich auch weiterhin!

2.2. Initiative von Fisima -Gründung der Landespartei (Gegenantrag)

Antrag

Der Landesvorstand (LV) erhält von der Landesgeneralversammlung (LGV) den Auftrag, im Namen der Landesorganisation (LO Steiermark) eine Landespartei (LP) mit eigener Satzung (nach §13--5 der Satzung der Piratenpartei Österreichs) zu gründen. Als Satzung soll die von der Bundespartei beschlossene Einheitssatzung in ihrer jeweils aktuellsten Fassung verwendet werden, sobald diese positiv abgestimmt wurde.

Bis dahin kann als Übergangslösung in der Gründungsphase dieser für alle Landesparteien vorläufig gültige Satzungsentwurf verwendet werden:
<https://liquid.piratenpartei.at/initiative/show/4704.html>

Abänderung: (da meiner Meinung nach ein großer Unterschied zum Hauptantrag)

Der Landesvorstand (LV) erhält von der Landesgeneralversammlung (LGV) den Auftrag eine Geschäftsordnung (GO) zu erstellen.

Die Geschäftsordnung soll an die aktuelle GO der Landesorganisation sinnident angepasst werden.

Die Geschäftsordnung soll um 2 Kernpunkte erweitert werden:

1.) Regionale Mitgliederversammlung Graz:

Die regionale Mitgliederversammlung ist für den Raum Graz/GU das höchste Organ. Die regionale Mitgliederversammlung ist einer LGV auf regionaler Ebene gleichzusetzen. Die regionale Mitgliederversammlung Graz/GU kann von 5 Mitgliedern oder den Graz Verantwortlichen einberufen werden.

Eine regionale Mitgliederversammlung muss 2 Wochen vorher angekündigt werden. (Mail an Mitglieder und Ankündigung auf Homepage)

2.) Graz Verantwortliche:

Die Graz Verantwortlichen sind für den Raum Graz/GU politisch außenvertretungsbefugt und tragen die Bezeichnung "Vorstand der Piratenpartei Graz oder Vorstand der Grazer Piraten".

Graz Verantwortliche können auch andere Funktionen (z.B. LV, SG, Mandatar usw.) inne haben.

Im Rahmen einer regionalen Mitgliederversammlung können Graz Verantwortliche und eventuelle Nachrücker gewählt (in Anlehnung an die Bundeswahlordnung) sowie neugewählt werden.

Sollten keine Graz Verantwortliche im Rahmen einer regionalen Mitgliederversammlung gewählt werden übernimmt der LV die Aufgaben.

Entscheidungen der Graz Verantwortlichen haben per Mehrheitsbeschluss zu fallen (>50%). Sollte die Anzahl der Graz Verantwortlichen unter 2 fallen so ist der LV in die Entscheidungen mit einer Stimme einzubinden und alsbald eine Mitgliederversammlung für eine Neuwahl der Graz Verantwortlichen einzuberufen.

2a.) Die Aufgaben der Graz Verantwortlichen sind:
Organisatorische Aufgaben für den Raum Graz.

Budget Graz: jährliche Budgeterstellung und Bericht (Rahmenbudget) Graz, Vorstellung und Beschluss des Budgets bei Mitgliederversammlung Graz/GU (Nuts3) über die Parteienförderung und Klubförderung Graz.

Nach Beschluss des „Rahmenbudgets“ können die Verantwortlichen frei über die genaue Verwendung entscheiden. (Im Rahmen des beschlossenen Budgets)
Größere bzw. langfristige finanzielle Entscheidungen mögen so breit wie möglich diskutiert werden oder geg. falls bei einer regionalen Mitgliederversammlung besprochen und beschlossen, oder über LQFB abgestimmt werden.

Die Graz Verantwortlichen sind angehalten ihre Sitzungen und Beschlüsse transparent zu machen (Ausnahme: strategische politische Entscheidungen wie z.B. Wahlkampf).
Sollten die Verantwortlichen über einen längeren Zeitraum trotz Aufforderung von LV und Mitgliedern untätig sein so übernimmt der LV (bzw. EBV oder BV) interimistisch die Aufgaben.

Die Graz Verantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass Parteienförderung und Klubförderung korrekt und nach den Richtlinien verwendet werden darüber hinaus sind sie für die jährliche Wirtschaftsprüfung verantwortlich. Gegebenenfalls sind hier externe Spezialisten (Buchhalter, Steuerberater) hinzuzuziehen um eine ordnungsgemäße Prüfung durch die zwei unabhängigen Wirtschaftsprüfer zu ermöglichen.

Weiters sind sie dafür verantwortlich die Kontostände und Verwendung der Mittel so transparent wie möglich zu halten.

<<<<<==== Ende Abänderung

Des Weiteren erhält der LV den Auftrag, einen Antrag an BV/BGF zu stellen, die neue Landespartei in §13--6 der Satzung der Piratenpartei Österreichs einzutragen, um als Unterorganisation der Piratenpartei Österreichs angeführt zu werden.

Sobald die Landespartei mit gültiger Einheitssatzung existiert und in der Satzung der Piratenpartei Österreichs angeführt wird, ersetzt sie die bisherige Landesorganisation. Gewählte Organe, Landesprogramm sowie die Landesgeschäftsordnungen werden für die Landespartei entsprechend übernommen:

- Landesvorstand der LO wird zum Landesvortand der LP
- Abgesandter zum Länderrat wird zum Länderrat der LP
- Abgesandter zum Schiedsgericht wird zum Landesschiedsrichter der LP
- Die Rechnungsprüfung der LO wird zur Rechnungsprüfung der LP
- Das Landesprogramm der LO wird zum Landesparteiprogramm
- Die Landesgeschäftsordnung der LO zur LGO der LP
- Die Landeswahlordnung der LO wird zur Landeswahlordnung der LP
- Der erweiterte Landesvorstand (ELV) bleibt entsprechend LGO auch in der LP weiterhin inklusive Landesvorstand, Länderrat und zusätzlich gewählten Mitgliedern bestehen und nimmt die in der LGO festgelegten Tätigkeiten wahr.

Begründung

Gerade im Hinblick auf kommende Landtags-- und Gemeinderatswahlen ist organisatorische und finanzielle Eigenständigkeit sehr wünschenswert, da wir derzeit ohne eigene Rechtsperson auch selbst keine Rechtsgeschäfte ohne BGF tätigen können. Auch die Haftung geht somit auf die Handelnden Personen über.

Dieser Schritt ist eine Umstrukturierung, wie sie mittels Beschluss auf der letzten BGV ermöglicht wurde.

Feststellung

Die Gründung der Landespartei hat rein organisatorische Zwecke. Das ist keine Abspaltung.

Die politische Einheit der Piratenpartei Österreichs wird damit nicht in Frage gestellt: Gemeinsame Satzung, gemeinsames Bundesprogramm et etc gelten natürlich auch weiterhin!

3. Sozialtopf

3.1. Initiative von Presidente - Ersatzlose Streichung von §6 LGO

Antrag

Ersatzlose Streichung von §6 LGO.

(http://wiki.piratenpartei.at/wiki/Landesorganisation_Steiermark/GO)

Begründung

1.) Die Einschränkung Mandatare nicht für Organfunktionen innerhalb der Partei zuzulassen ist nicht zielführend, da eh viel zu wenig Personen gefunden werden können die solche Funktionen übernehmen wollen. Auch für kleinere Gemeinden ist dies ein zusätzliches Hindernis.

2.) Der Sozialtopf ist weder zielführend noch praktikabel. Neben dem zusätzlichen Aufwand der entsteht ist darauf hinzuweisen, dass Mandatare im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder Spenden an Organisation machen zu denen sie einen Bezug haben. Hier sollte die Freiwilligkeit hervorgehoben werden und nicht der Zwang.

3.2. Initiative von WinstonSmith - Ersatzlose Streichung des Sozialtopfes (Gegenantrag)

Antrag

Die LGV möge die ersatzlose Streichung des §6(2) der LGO Steiermark beschließen, in dem die Einrichtung eines Sozialtopfes gespeist aus Bezügen unserer Mandatare (wir haben derzeit nur einen) vorgesehen ist. Weil keine rückwirkende Abschaffung möglich ist, soll der bisher aufgelaufene Geldbetrag widmungsgemäß verwendet werden.

Begründung

Ich sehe die Piraten, egal ob als Partei oder als Bewegung, als politische Kraft und nicht als karitative Einrichtung. Es kann nicht unsere Aufgabe sein mildtätige Gaben zu verteilen. Ganz im Gegenteil dazu sind wir Berufen, die Ursachen und Zusammenhänge von Armut aufzuzeigen und an einer Änderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mitzuwirken, welche die Ausschüttung von sozialen Töpfen über benachteiligten Personen überflüssig macht.

Ich muss zugeben, ich bin früher auch dem Charme des Sozialtöpfchens erlegen und habe das für eine coole Idee gehalten - mittlerweile hat sich jedoch meine Meinung dazu geändert. Siehe Begründung oben.

4. Budget Graz

4.1. Initiative von Fisima - Budget Graz

Antrag

Die LGV möge den Beschluss fassen folgendes Rahmenbudget für die Gelder - Parteienförderung und Klubförderung zu beschließen:

Es wird nicht mehr Geld ausgeben als jährlich zur Verfügung steht.

4.2. Initiative von Fisima - Budget Graz (Gegenantrag)

Antrag

- 1.) Präsentation der aktuellen und zukünftigen Budget Situation - bis 2017 (bei LGV)
- 2.) Vorschlag für eine Rahmenbudget Graz (Einzelanträge)
- 3.) Vorschlag für weiteres vorgehen (bei LGV)

4.2.1. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 1)

Zusatzantrag

Es wird beschlossen nicht mehr Geld / Jahr auszugeben als wir über Parteienförderung, Klubförderung pro Jahr bekommen (Berücksichtigung der Quartalszahlungen). Es wird keinerlei Kredit aufgenommen noch ein Überziehungsrahmen für das Konto genehmigt.

4.2.2. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 2)

Zusatzantrag

Das „mehr“ an Parteienförderung wird nicht für eigene parteiinterne Zwecke verwendet sondern an die Grazer Bevölkerung zurückgegeben (z.B. als Bürgerbudget für regional notwendige Projekte, für Bürgerbeteiligungsprojekte, etc.)

4.2.3. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 2 (Gegenantrag)

Gegenantrag

Das „mehr an Parteienförderung wird nicht für eigene parteiinterne Zwecke verwendet sondern zurückgelegt und erst am Ende der Leg. Periode anhand eines großen Bürgerbeteiligungs/Bürgerbudget Projekts ausbezahlt und an die Grazer Bevölkerung zurückgegeben.

4.2.4. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 3)

Zusatzantrag

Wir wollen einen geringfügigen Mitarbeiter anstellen (bei max 395 netto monatlich, ca 6000 .- jährlich).

Details

Dieser Mitarbeiter soll einerseits die organisatorischen Aufgaben übernehmen (Newsletter, Homepage pflege, Mitgliederkontakte, Emails beantworten und zuteilen, usw) weiters wird er intensiv in die Arbeit rund um die GMR Sitzung eingebunden um auch die Berichterstattung zu verbessern.

4.2.5. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 4)

Zusatzantrag

Bis wir eine Bürolösung gefunden haben verwenden wir das aktuelle Büro. Die monatlichen Kosten werden Philip zu 100% ersetzt, da das Büro nur mehr wegen der Piratenpartei vorhanden ist.

Details

LV und oder Graz Verantwortliche sind dafür zuständig Belege und Rechnungen (monatliche Kosten, Miete, Strom, Heizung) zu prüfen und dann eine Überweisung zu veranlassen.

4.2.6. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 4 (Gegenantrag 1)

Gegenantrag

Das Büro wird rückwirkend per 1.1.2014 bezahlt.

4.2.7. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 4 (Gegenantrag 2)

Gegenantrag

Das Büro wird erst ab 15.4. 2014 bezahlt.

4.2.8. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag (Zusatzantrag 5)

Zusatzantrag

Wir riskieren für ein Jahr ein Büro mit max 1000 euro/Monat (all inclusive) und verbrauchen dazu Rücklagen- Nach 6 Monaten wird evaluiert wie gut wir dieses Büro nutzen und ob Kosten in Relation zum Nutzen stehen.

Über etwaige zusätzliche einmalige Kosten (Maklerhonorar, Provision, Einrichtung, Kautions und dgl.) hat ein LQFB Stimmungsbild (Graz, 12-15 Tage zu erfolgen).

Details

Das bedeutet Rücklagen aus 2013 aufzubrauchen, mit dem Wissen, dass wir jährliche Gefahr laufen ein Minus von 1000.- zu produzieren. Vertrag für max ein Jahr mit Option auf Verlängerung.

4.2.9. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 5 (Gegenantrag)

Gegenantrag

Wir riskieren für ein Jahr ein Büro mit max 1000 euro/Monat (all inclusive) und verbrauchen dazu auch Rücklagen- Zielsetzung ist es, durch ein BusinessKonzept die effektive Büromiete auf 500 euro zu senken. Nach 6 Monaten wird evaluiert wie gut wir dieses Ziel erreichen um gegebenenfalls einen Bürowechsel zu planen. Über etwaige zusätzliche einmalige Kosten (Maklerhonorar, Provision, Einrichtung, Kautions und dgl.) hat ein LQFB Stimmungsbild (Graz, 12-15 Tage zu erfolgen).

Details

Durch Beteiligung, Weitervermietung, Lokalbetrieb, usw.

4.2.10. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 5 (Gegenantrag)

Gegenantrag

Wir mieten ein Büro mit maximal 500 euro/Monat (all inclusive). Über etwaige zusätzliche einmalige Kosten (Maklerhonorar, Provision, Einrichtung, Kautions und dgl.) hat ein LQFB Stimmungsbild (Graz, 12-15 Tage zu erfolgen).

Details

Min. Lösung, das aktuelle Büro zusätzlich ein Keller, idealerweise ein größeres Büro in der Innenstadt mit Keller.

4.2.11. Initiative von Fisima – Budget Graz Gegenantrag, Zusatzantrag 6

Zusatzantrag

Der noch nicht fix verbuchte Restbetrag soll durch die Budget Verantwortlichen (Graz Verantwortliche oder LV – je nach Beschluss gemeinsam mit den AG's in einen weiteren (Rest) Budget Vorschlag verwandelt werden. Dieser Budget Vorschlag soll bei einer Mitgliederversammlung vorgestellt und geg. Überarbeitet werden und beschlossen werden. Der Vorschlag soll in Abstimmung mit Wirtschaftsprüfung bzw. Steuerberater (siehe Erklärung) erfolgen. Der Vorschlag soll so bald wie möglich erfolgen. Bis zum Zeitpunkt des Vorschlages sind Ausgaben über 100€ per LQFB Stimmungsbild (Graz, unverbindliches Meinungsbild 5-6 Tage) oder per Mitgliederversammlung zu beschließen.

Details

Hintergründe: es ist nicht klar wie die genauen Verwendungsunterschiede zw. Parteienförderung und Klubförderung sind. Weiters kann eine Wirtschaftsprüfung bis zu 5000.- euro kosten.

5. Budget Steiermark minus Graz

5.1. Initiative von WinstonSmith - Budget Steiermark minus Graz

Antrag

Die LGV möge dem vorliegenden Entwurf zum Landesbudget (Budget Steiermark minus Graz) in der vorliegenden Form zustimmen:

Budgetplan 2014 für „Steiermark minus Graz“

Budgetziel für 2014: nicht mehr Geld ausgeben, als im laufenden Jahr eingenommen wird und um zusätzliche freiwillige Spenden und Projektfinanzierungen (gewidmete Spenden) werben.

Ohne weiteren Neumitgliederzugang und freiwillige Spenden stehen uns für die Steiermark rund 1000.- Euro in 2014 zur Verfügung. Davon sind 200 Euro als pauschaler Kostenersatz an das Graz-Budget für die Mitbenutzung der Büroräumlichkeiten und Grazer Infrastruktur vorzusehen. Bleiben also 800.- Euro als Landesbudget. Mit diesen 800 Euros sollen alle Maßnahmen finanziert werden, welche den flächendeckenden Ausbau der Piratenpartei (mit Schwerpunkten) in der Steiermark vorantreiben sollen.

weitere Details sind hier zu finden Info zur Budgetplanung.

(https://wiki.piratenpartei.at/w/images/8/81/Blog_014_Budgetpl%C3%A4ne_2014.pdf)